



Generalstaatsanwaltschaft Hamburg

Pressestelle der Staatsanwaltschaften

Pressemitteilung

Anklage gegen ehemaligen SS-Wachmann erhoben

Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat gegen einen in Hamburg lebenden 92-jährigen Mann Anklage wegen Beihilfe zum Mord in 5.230 tateinheitlich zusammentreffenden Fällen erhoben. Der Angeschuldigte soll zwischen August 1944 und April 1945 als SS-Wachmann im Konzentrationslager Stutthof in der Nähe von Danzig die heimtückische und grausame Tötung insbesondere jüdischer Häftlinge unterstützt haben.

Während der Wachtätigkeit des Angeschuldigten kam es auf Anordnung der Staatsführung des Dritten Reiches zur sogenannten „Endlösung der Judenfrage“ und basierend auf einem bereits im Sommer 1944 erteilten Befehl des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes gegenüber dem Lagerkommandanten zur systematischen Tötung von Lagerinsassen. Häftlinge wurden überwiegend durch Genickschuss im Krematorium des Lagers oder durch Verabreichung von Giftgas (Zyklon B) getötet. Zudem kamen zahlreiche Personen durch bewusste Herbeiführung und Aufrechterhaltung lebensfeindlicher Bedingungen wie Nahrungsentzug und Verweigerung medizinischer Versorgung ums Leben.

Zu den Aufgaben des zur Tatzeit 17- und 18-jährigen Angeschuldigten im Rahmen des Wachdienstes gehörte es, die Flucht, Revolte und Befreiung von Häftlingen zu verhindern. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm deshalb vor, als „Rädchen der Mordmaschine“ in Kenntnis aller Gesamtumstände dazu beigetragen zu haben, dass der Tötungsbefehl umgesetzt werden konnte.

Aufgrund seines damaligen Alters wurde der Angeschuldigte vor einer Jugendstrafkammer des Landgerichts Hamburg als Schwurgericht angeklagt.

Hamburg, 18.04.2019
Oberstaatsanwältin Nana Frombach
Erste Staatsanwältin Liddy Oechtering

Tel.: 040-42843 2108/1699
Fax: 040-42798 1900
e-mail: Pressestelle-Staatsanwaltschaft@sta.justiz.hamburg.de